



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An

Bürgerinitiative Kleinfeldchen

c/o David Wagner

Illtisweg 13

53773 Hennef

Dezernat I

Ansprechpartner

Bianca Jung

Tel. 0 22 42 / 888 204

Fax 0 22 42 / 888 7204

E-Mail B.Jung@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.03

Sprechzeiten

Nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: ju

Datum: 10.04.2014

Datum Ihres Schreibens: 31.03.2014

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Wagner,

wie angekündigt hier die Antworten zu ihren Fragen:

Zu Frage 1

Ihre Anmerkungen, Anregungen und Kritikpunkte werden in den bei der Bauleitplanung üblichen Prozess der Bürgerbeteiligung eingehen und bei der weiteren Umsetzung berücksichtigt. Alle genannten Punkte und Einwendungen werden in einer der nächsten Sitzungen des Planungsausschusses (sobald das Thema auf der Tagesordnung steht) beantwortet und bewertet.

Zu Frage 2

Das Baugebiet Kleinfeldchen war bereits seit Anfang der 1990er Jahre als „Sonderbaufläche für Verwaltungs-, kulturelle, Bildungs-, soziale Zwecke, Schwimmbad“ im Flächennutzungsplan eingetragen. Es war zu erwarten, dass die städtebauliche Entwicklung auch dort einmal eingeleitet werden musste. Es geht nun um eine Änderung zugunsten der Darstellung „Gewerbliche Baufläche“, „Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Feuer- und Rettungswache“ und „Sonderbaufläche für Verwaltungs-, kulturelle, Bildungs-, soziale Zwecke, Schwimmbad“. Ich gehe angesichts der vorgesehenen Verträglichkeit der Nutzung mit der umliegenden Wohnbebauung nicht davon aus, dass mit einer Wertminderung der Grundstücke und Immobilien im Wohnbereich zu rechnen ist, zumal im Zuge einer tatsächlicher Realisierung alle nötigen baulichen Maßnahmen getroffen würden, um die Wohnbebauung vor eventuellen Geräusch-Immissionen zu schützen.

Zu Frage 3

Die Anbindung an die Straße Wingenshof ist laut Verkehrsgutachten machbar. Die dortige Verkehrsbelastung würde sich durch die baulichen Maßnahmen – Abbiegespur, neue Ampel und verbesserte Ampelschaltung – in Spitzenzeiten morgens und abends sogar noch verbessern. Von daher war eine intensive Prüfung einer anderen Variante zunächst nicht ins Auge gefasst worden.

Zu Frage 4

Bei einer Prüfung dieser Variante anlässlich eines Ortstermins mit Vertretern der Gesamtschule, der RSVG, der Kreispolizeibehörde, der Polizeiwache Hennef sowie der Stadtverwaltung haben sich alle Beteiligten für ein Beibehalten der jetzigen Situation ausgesprochen. Nach Ansicht der RSVG, der Polizei und der Gesamtschule würde sich eine Veränderung eher negativ auf die Verkehrssituation und die Schulwegsicherheit auswirken.

Zu Frage 5

Für die Querungen der Straße Wingenshof sind mehrere Querungshilfen im Zuge der Straße installiert. Darüber hinaus ist die Geschwindigkeit im Nahbereich Meiersheide, wo die Querungshäufigkeit am dichtesten ist, auf 30 km/h begrenzt. Unfälle sind dort bisher nicht bekannt geworden. Bisherige Versuche, an diesen Querungshilfen Eltern-/Schülerlotsendienste einzurichten, sind mangels ausreichender Rückmeldungen an Freiwilligen gescheitert. Die am Kleinfeldchen geplante Ampel dient vorrangig der Abwicklung des fließenden Verkehrs an der neuen Zufahrt. Aufgrund der Nähe zur Kreuzung A 560 / B 8 muss diese Einmündung beampelt und mit der Ampelanlage A 560 / B 8 kombiniert werden. Da dort nun eine Ampel aufgrund der künftigen Verkehrssituation notwendig ist, wird dann auch für den Fußgänger eine Signalphase integriert.

Zu Frage 6

Die Kosten belaufen sich aktuell auf rund 130.000 Euro für Gutachten, Vermessungen und Planungsleistungen, wobei diese unabhängig davon anfallen, wie das Gebiet dann schließlich tatsächlich entwickelt wird. M.a.W.: Eine andere Zielrichtung der Planung hätte dieselben Kosten verursacht.

Zu Frage 7

Auslöser war die Anforderung des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Rhein-Sieg-Kreis. Danach muss zur Verbesserung der Erreichbarkeiten der östlichen Stadteile als auch von Teilen des Bröltals ein zweiter Wachstandort neben der Feuer- und Rettungswache an der Theodor-Heuss-Allee in Hennef zur Sicherheit der medizinischen Notfallversorgung der Hennefer Bevölkerung insbesondere während der Tageszeiten von 6 bis 20 Uhr eingerichtet werden. Darüber hinaus soll im Plangebiet auch dem weiterhin bestehenden hohen Bedarf an gewerblichen Bauflächen Rechnung getragen werden. Diese müssen im Einklang mit der angrenzenden Wohnbebauung stehen, dies muss durch entsprechende Gutachten im Rahmen des Verfahrens wie in solchen Fällen üblich geprüft und nachgewiesen werden.

Zu Frage 8

Wie eingangs gesagt, werden Ihre Anmerkungen, Anregungen und Kritikpunkte in einer der nächsten Sitzungen des Planungsausschusses beantwortet und bewertet. Zu Bewertung aller Aspekte gehören unter Umständen eben auch Messdaten des betroffenen Areals, um bei allen weiteren Diskussionen Datengrundlagen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Pipke
(Bürgermeister)